

Über die Grafschaft im Volkfeld läßt sich nur wenig sagen. Dort wird ein Graf Dietmar 1007 schon vor der Gründung des Bistums Bamberg erwähnt und erscheint dann in den Urkunden noch bis 1023²⁰. Nach einer Lücke von mehreren Jahrzehnten hat man als letzten Beleg die sog. Stiftungsurkunde von Heidenfeld verwertet, das um 1069 *in pago Volcfeld in comitatu Hessi* lokalisiert wird. Über Hessi ist sonst nichts bekannt. Man hat bezweifelt, daß er „Graf über das ganze Volkfeld“ gewesen sei, und ihn anscheinend bloß dem würzburgischen Teil des Gaus zugerechnet. Jedoch der Zweifel muß wohl noch tiefer greifen. Die Heidenfelder Urkunde existiert nämlich nicht mehr im Original, sondern ist lediglich über den Codex Udalrici und in einem Druck, der auf einer (vom Codex Udalrici unabhängigen?) Abschrift fußt, auf die Nachwelt gekommen. In beiden Überlieferungssträngen lesen wir *in pago N in comitatu N*. Erst P. Oesterreicher hat in seiner Edition der Urkunde, die im übrigen auf den Codex Udalrici zurückgeht, die beiden Namen an die Stelle der N's gesetzt. Hessi scheint eine ziemlich willkürliche Konjektur zu sein und ist daher vermutlich aus der historischen Überlieferung zu streichen²¹. Bei so dürftigem Quellenstand ist nun über die Lehensbeziehungen der Grafen zum Bistum kaum eine sichere Aussage möglich. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß jener Dietmar die Grafschaft vom Bischof zu Lehen genommen hat, denn sie dürfte schon unter Heinrich II. an das Hochstift gekommen und Dietmar selbst scheint auch dessen Vogt gewesen zu sein²².

Über die Grafschaft im Saalegau ist aus dem 11. und dem frühen 12. Jahrhundert nichts weiter in Erfahrung zu bringen²³.

(Nr. 2) 1157 war ein Streit zwischen dem Bischof von Würzburg auf der einen und dem Bischof von Bamberg und seinem Vogt Rapoto von Abensberg auf der anderen Seite entbrannt. Es ging um die Gerichtsbarkeit in der Grafschaft im Rangau, mit der Rapoto von Bamberg belehnt worden war. Sich auf sein Herzogtum berufend, bestritt der Würzburger den Bamber-

²⁰) DDH II 135, 168, 219, 366, 496.

²¹) von Guttenberg, Territorienbildung S. 202; Jaffé, Monumenta Bambergensia S. 66 (Cod. Udalrici Nr. 35); Aem. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis (1794) Cod. prob. S. 21f. Nr. XXII; P. Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz 2 (1833) S. VI f. Nr. III. Für freundliche Auskunft, zumal bezüglich des handschriftlichen Befunds des Codex Udalrici, bin ich Frau Dr. Claudia Märkl, München, sehr zu Dank verpflichtet. – Nach E. Frhr. von Guttenberg, Aus Bamberger Handschriften, in: Zs. für bayerische LG 3 (1930) S. 336, wäre der bis 1059 bezugte Bamberger Hochstiftsvogt Wolfram „wohl auch ... Graf des Volkfelds“ gewesen.

²²) DH II 335.

²³) von Guttenberg, Territorienbildung S. 201, 203, 253.